



BEZIRKS  
VERBAND  
PFALZ

# Sachkundenachweis & weiterführende Seminare für Damwildhalter 2009

## Hofgut Neumühle

Lehr- und Versuchsanstalt für Viehhaltung



## **Wichtige Hinweise:**

- ◆ Die Teilnehmerzahl ist bei allen Seminaren begrenzt. Nur schriftliche Anmeldungen sind verbindlich und werden nach Eingangsdatum berücksichtigt.
- ◆ Mit der verbindlichen Anmeldung werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt. Wir bitten **dringendst** um Kenntnisnahme und Beachtung!
- ◆ **Eine Anmeldebestätigung erfolgt nicht!!** Wir benachrichtigen Sie nur dann, wenn das Seminar bereits belegt ist oder nicht statt findet. Gegebenenfalls merken wir Sie für ein Wiederholungsseminar vor.
- ◆ Abmeldungen müssen immer **schriftlich** an die LVAV Hofgut Neumühle gerichtet werden. Für die eventuelle Berechnung anteiliger Lehrgangsgebühren (siehe allgemeine Geschäftsbedingungen) ist der Posteingang maßgeblich.
- ◆ Sofern nicht anders geregelt, bitten wir aus organisatorischen Gründen um **Überweisung** der Seminargebühren **bis spätestens zwei Wochen** vor Seminartermin auf das Konto Nr. 59, BLZ 540 502 20 bei der Kreissparkasse Kaiserslautern. Seminarunterlagen werden erst nach Eingang der Seminargebühren verschickt.
- ◆ Die LVAV Hofgut Neumühle unterhält einen Internatsbetrieb mit angeschlossener Küche. Diese kann für das angebotene Mittagessen Vegetarier berücksichtigen, wenn dies auf der Anmeldung vermerkt wird.
- ◆ Auf dem Einrichtungsgelände sind Hunde an der Leine zu führen. Nicht gestattet ist es, Hunde in die Räume der Einrichtung mitzubringen!
- ◆ Zukünftig wollen wir unsere Programme auch per Email versenden und erweitern unsere Adressdateien um diese Daten. Bitte vermerken Sie daher bei der Anmeldung auch Ihre Email Adresse.

# Grundlagenkurs

## Sachkundenachweis Teil 1

**Referenten:** Beate Hlawitschka, Friedrich Kotzer, Dr. Karl E. Landfried, alle LVAV Hofgut Neumühle; Dr. Detlef Mag, Veterinärdirektor i.R., Günter Müller, Geschäftsführer DAMWILD *farming mitte-west*

Das zweitägige Seminar ist Teil 1 des Sachkundenachweises und vermittelt die Grundlagen der Damwildhaltung, die später in ergänzenden Spezialkursen vertieft werden. Der Grundlagenkurs endet mit einer Prüfung. Bei bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer eine Bescheinigung. Nach Bestehen der Teile 2 & 3 wird die Sachkunde-Urkunde erteilt.

### **Inhalte:**

- ☺ Tierschutz- und tierseuchenrechtl. Vorschriften
- ☺ Das Gehege und seine Einrichtungen, Tierverhalten
- ☺ Verdauungssystem, Umsetzung der Nährstoffe, Fütterung
- ☺ Futtermittel: Lagerung, Konservierung, Beurteilung
- ☺ Betriebswirtschaft & Organisationen in der Damwildhaltung

**Termin:** Freitag/Samstag, 20./21. März 2009, ab 9:30 Uhr (Freitag)

**Gebühr:** 150,00 Euro inklusive Übernachtung, Verpflegung

# Grünlandmanagement im Gehege

## Sachkundenachweis Teil 3

**Referenten:** LAM Raimund Fisch, DLR Eifel  
Friedrich Kotzer, LVAV Hofgut Neumühle

### **Inhalte:**

- ☺ Grundlagen des Grünlandes
- ☺ Bestandsführung
- ☺ Unerwünschte Pflanzen
- ☺ Bestimmungsübungen im Gehege
- ☺ Maschinen & Verfahren rund um's Grünland
- ☺ Düngung, Pflanzenschutz

Der Kurs endet mit einer Prüfung!

**Termin:** Samstag, 30. Mai 2009, 9:30 Uhr bis ca. 17:30 Uhr

**Gebühr:** 75,00 Euro inklusive Mittagessen und Kaffeepause

# **Sachkundenachweis Fernapplikationswaffen, Büchenschuss & Patronenmunition**

**Referenten:** Dr. Detlef Mag, Veterinärdirektor i.R.,  
Dipl. Ing. Waldemar Klein, Waffentechnik  
Herr Schuhmacher, Berufsgenossenschaft,  
Gerhard Stümper, DAMWILD *farming* mitte-west

Dieses Seminar zum Sachkundenachweis wird vom Landesverband der Wildhalter DAMWILD *farming* mitte-west veranstaltet. Die LVAV Hofgut Neumühle ist Veranstaltungsort.

Ihre Anmeldung, unter Angabe von Name (vollständig), Adresse, Geburtsdatum, -ort und den gewünschten Kursteil (Fernapplikationswaffe, Büchenschuss oder beides), richten Sie bitte per Fax oder Brief an:

Verband der Wildhalter  
DAMWILD *farming* mitte-west  
Burgenlandstr. 7  
55543 Bad Kreuznach

Tel. 0671 / 793 1124  
Fax 0671 / 793 1220  
Ansprechpartner sind Herr Müller  
(Geschäftsführer) und Frau Kieser

**Termin:** Mo. 26. – Mi. 28. Oktober 2009

**Gebühr:** erfragen Sie bitte beim Verband

# Handling des Neumühle-Riswickers Herbstwiegung

**Referenten:** Prof. Dr. Helmut Hemmer  
Beate Hlawitschka, Hofgut Neumühle

## **Inhalte:**

Zur Herbstwiegung 2009 findet ein Seminar zum besonderen Handling der neuen Rasse statt.

Nach dem Theorieteil am Vormittag haben die Teilnehmer Gelegenheit, bei der Wiegung das Handling aktiv mitzuerleben.

**Termin:** Samstag, 12. September 2009, 9:30 Uhr bis ca. 17:00 Uhr

**Gebühr:** 65,00 Euro inklusive Mittagessen und Kaffeepause

## ANMELDUNG

Hiermit melde ich mich **verbindlich** für folgendes Seminar an  
(bitte ankreuzen):

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Grundlagenkurs<br>Sachkundenachweis Teil 1        | Fr / Sa, 20. & 21.03.2009<br>Gebühr: 150,00 €<br><input type="checkbox"/> vegetarisches Essen |
| <input type="checkbox"/> Grünlandmanagement<br>Sachkundenachweis Teil 3    | Sa, 30.05.2009<br>Gebühr: 75,00 €<br><input type="checkbox"/> vegetarisches Essen             |
| <input type="checkbox"/> Handling des Neumühle-Riswickers<br>Herbstwiegung | Sa, 12.09.2009<br>Gebühr: 65,00 €<br><input type="checkbox"/> vegetarisches Essen             |

Name \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Bankverbindung: \_\_\_\_\_  
für Rücküberweisungen

Tel. tagsüber: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Mit der verbindlichen Anmeldung werden die Allgemeinen Bedingungen anerkannt! Bitte überweisen Sie die Seminargebühren auf das Konto Nr. 59, BLZ 540 502 20 bei der Kreissparkasse Kaiserslautern.

## **Allgemeine Bedingungen des Bezirksverbands Pfalz zur Durchführung von Lehrgängen und Nutzung besonderer Einrichtungen der Lehr- und Versuchsanstalt für Viehhaltung Hofgut Neumühle**

### **1. Allgemeines**

Die Lehr- und Versuchsanstalt für Viehhaltung Hofgut Neumühle (LVAV) ist eine Einrichtung des Bezirksverbands Pfalz. Sie führt im Rahmen Ihrer Aufgaben Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (Lehrgänge) für die Bereiche Landwirtschaft und Verbraucherbildung durch. Hierfür stellt sie die einrichtungseigenen Sachmittel, Räume (inkl. Lehrwerkstätten) und i.d.R. das Personal zur Verfügung. Darüber hinaus kann die LVAV besondere Einrichtungen (Schlachtraum, Lehrsäle, etc.) Dritten zur Nutzung überlassen, sofern dies dem Satzungszweck nicht widerspricht.

Die nachstehenden Allgemeinen Bedingungen gelten für alle Verträge zwischen der LVAV und Lehrgangsteilnehmerinnen/Lehrgangsteilnehmern sowie die Nutzung von besonderen Einrichtungen durch Dritte. Soweit die Allgemeinen Bedingungen nichts Abweichendes vorsehen, gelten ergänzend die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

### **2. Anmelde- und Zulassungsverfahren**

Anmeldungen zu Lehrgängen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen (per Briefpost, Telefax oder E-Mail). Mündliche Anmeldungen sind nur in Ausnahmefällen zulässig. Anträge auf Nutzung der besonderen Einrichtungen können sowohl mündlich als auch schriftlich erfolgen.

Ein Anspruch auf Durchführung eines bestimmten Lehrganges bzw. auf Zulassung zu einem bestimmten Lehrgang sowie auf Nutzung der besonderen Einrichtungen besteht nicht.

### **3. Zustandekommen des Vertrages**

Der Vertrag mit Teilnehmerinnen/Teilnehmern an Lehrgängen kommt mit der verbindlichen schriftlichen Anmeldung und der Annahme durch die LVAV zustande. Benachrichtigungen der Teilnehmer/innen erfolgen nur, wenn Lehrgänge bereits belegt sind, verschoben werden oder ausfallen bzw. bei Nichtannahme der Anmeldung. Diese Mitteilungen erfolgen grundsätzlich schriftlich oder, sofern dies aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich sein sollte, mündlich. Schriftliche Anmeldebestätigungen werden nur auf Anfrage der Teilnehmer/innen ausgestellt.

Ein Vertrag kommt auch durch die schriftliche Bestätigung der Aufnahme in einen Lehrgang im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildung zustande.

Der Vertrag über die Nutzung besonderer Einrichtung kommt mit der schriftlichen Bestätigung der Annahme des Antrags zustande (per Briefpost, Telefax oder E-Mail).

Mit der verbindlichen Anmeldung bzw. der Bestätigung über die Überlassung besonderer Einrichtungen zur Nutzung werden der Anspruch der LVAV auf Zahlung der festgesetzten Entgelte sowie die Allgemeinen Bedingungen anerkannt.

### **4. Rücktritt**

Teilnehmer/innen an Lehrgängen bzw. Nutzer/innen besonderer Einrichtungen können durch schriftliche Erklärung gegenüber der LVAV von dem Vertragsverhältnis zurücktreten.

Bei einem Rücktritt innerhalb von 14 bis 1 Kalendertag(en) vor Lehrgangsbeginn bzw. Beginn der vereinbarten Nutzungszeit einer besonderen Einrichtung sind von den Teilnehmerinnen/Teilnehmern bzw. Nutzerinnen/Nutzern 50 v.H., danach 100 v.H. des Lehrgangs- bzw. Nutzungsentgelts zu entrichten.

Bereits gezahlte Lehrgangs- bzw. Nutzungsentgelte werden unter Abzug der vorgenannten Beträge erstattet.

Die LVAV kann Lehrgänge wegen mangelnder Beteiligung, Ausfall von Dozenten oder aus anderen dringenden Gründen absagen und damit vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall werden geleistete Zahlungen erstattet. Weitergehende Ansprüche gegen die LVAV sind ausgeschlossen. Gleiches gilt, wenn eine Überlassung der Nutzung besonderer Einrichtungen aus Gründen, die von der LVAV nicht zu vertreten sind, nicht erfolgen kann.

## **5. Entgelte**

Die Entgelte bestimmen sich nach der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste.

## **6. Fälligkeit**

Die Entgelte für Lehrgänge sind bis spätestens 10 Tage vor Lehrgangsbeginn zu entrichten. In Ausnahmefällen kann vereinbart werden, dass die Zahlungen bei Lehrgangsbeginn erfolgen.

Für die Nutzung besonderer Einrichtungen sind die Entgelte bis zum 1. Nutzungstag zu entrichten.

## **7. Organisatorische Änderungen und Haftung der LVAV bei Lehrgängen**

Die LVAV behält sich bei Lehrgängen aus organisatorischen oder technischen Gründen notwendige Änderungen der Lehrgangstermine, der Lehrgangsorte oder bei den Dozentinnen/Dozenten vor.

Die LVAV haftet für die gewissenhafte Vorbereitung der Lehrgänge, Auswahl und Kontrolle der Dozentinnen/Dozenten sowie für die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung. Die Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Haftungsansprüche beschränken sich auf die Höhe des jeweiligen Lehrgangsentgelts.

Für Unfälle während der Lehrgänge und auf dem Weg zur oder von der Lehrgangsstätte sowie für Diebstahl und den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen aller Art übernimmt die LVAV, auch bei Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche, keine Haftung. Ausgenommen hiervon sind Ansprüche aus einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht hinsichtlich der Zugangswege zu den Lehrgangsstätten sowie die Haftung der LVAV als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gem. § 836 BGB.

## **8. Haftung der Nutzer/innen**

Im Rahmen der Nutzungsüberlassung besonderer Einrichtungen haftet die/der Nutzer/in für alle Schäden, die der LVAV durch die Nutzung an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen entstehen.

Die/der Nutzer/in stellt die LVAV von etwaigen Haftungsansprüchen ihrer/seiner Mitglieder, Bediensteten oder Beauftragten, der Besucher ihrer/seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Einrichtungen sowie der Zugänge zu Räumen und Anlagen stehen.

Die/der Nutzer/in verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die LVAV und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die LVAV und deren Bedienstete oder Beauftragte.

Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung. Unberührt bleibt auch die Haftung der LVAV als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gem. § 836 BGB.

## **9. Hausordnung**

Die jeweils gültige Unterrichts- und Hausordnung der LVAV ist zu beachten.

## **10. Datenschutz**

Die Teilnehmer/innen an Lehrgängen erklären sich insoweit mit der Verarbeitung personenbezogener Daten einverstanden, als dies für interne Verwaltungszwecke erforderlich ist. Die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) wird zugesichert.

## **11. Inkrafttreten**

Diese allgemeinen Bedingungen treten ab dem 01.12.2005 in Kraft und ersetzen alle bisherigen.

Herausgeber:



BEZIRKS  
VERBAND  
PFALZ

## Hofgut Neumühle

Lehr- und Versuchsanstalt für Viehhaltung  
67728 Münchweiler/Alsenz

Telefon: 06302 / 603-0

Telefax: 06302 / 603-50

Email: [info@neumuehle.bv-pfalz.de](mailto:info@neumuehle.bv-pfalz.de)

Internet: [www.hofgut-neumuehle.de](http://www.hofgut-neumuehle.de)

### Und so finden Sie uns:

- ☺ A 6, Abfahrt Enkenbach-Alsenborn, B 48 Richtung Winnweiler/Rockenhausen
- ☺ A 63, Abfahrt Winnweiler, der Ausschilderung „Neumühle“ folgen
- ☺ nächster Bahnhof Münchweiler/Alsenz (2 km)



Auf Hofgut Neumühle findet  
am 11. Oktober 2009  
das 3. Lammfest statt.  
Hierzu laden wir Sie herzlich ein



Es erwartet Sie eine kulinarische Lamm-Schlemmermeile